

Information zur Bewirtschaftung der Erholungsgebiete durch die EGW mbH

Stand: 23.04.2025 – Zusammenstellung: EGW / Nachbearbeitung Stadt Markkleeberg

Die EGW mbH sichert den Betrieb und die Verwaltung von Anlagen, Bauten und Einrichtungen der Erholungsgebiete Markkleeberger und Cospudener See im Rahmen der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und der EGW ab. Konkret werden regelmäßig folgende Aufgaben und Leistungen durch die EGW erbracht:

- Müllbeseitigung, Flächenreinigung
- Pflege der Rastpunkte, Stadtmöblierung und touristischen Beschilderung
- Mahd der Grünflächen
- Pflege von Pflanzflächen
- Strandreinigung sowie Bewirtschaftung der Wassersportbereiche
- Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen, soweit diese kostenfrei zur Verfügung gestellt werden
- Absicherung/Bestreifung durch Wach- und Schutzdienste
- Gewässerunterhaltung: einschl. der Einleiter in das Gewässer, soweit nicht Gewässer 2. Ordnung
- Absicherung der Spielplatzsicherheit einschl. notwendiger Reparaturen/Inspektionen
- Mahd von Gräben und Abläufen
- Funktionskontrollen und Reparaturarbeiten an wassertechnischen Anlagen, die dem Tourismus dienen
- Betrieb der Sperranlagen im Bereich der Wege, wie z.B. Sperrpoller und Schranken
- Vorhaltung und Durchführung des Winterdienstes in nicht öffentlich gewidmeten Bereichen
- Bewirtschaftung der touristischen Beschilderung einschl. regelmäßiger Entfernung von Graffiti und Aufklebern
- Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung von Offenlandbereichen

Rückblickend bestanden dabei im Jahr 2024 erhöhte Aufwendungen in folgenden Aufgabenbereichen:

- Beseitigung von Unwetterschäden
- Entfernung von Graffiti
- Bewirtschaftung/Reparaturen an WC-Anlagen
- Austausch von Müllsammelbehältern (Vandalismus)
- Asphaltarbeiten: Reparatur von Schadstellen, Fugenverguss sowie bauliche Beseitigung von Ausspülungen auf teilbefestigten Wegen
- Erneuerung der Teilbefestigung auf dem Parkplatz Auenhainer Bucht

Für die Bewirtschaftungsjahre 2025/2026 sind die oben genannten Regelaufgaben abzusichern. Dafür sind das Personal der EGW und die beauftragten Dienstleister (durchgängig) täglich in den Erholungsgebieten im Einsatz. Einsatzschwerpunkt dabei ist der Zeitraum von April bis Oktober.

Die EGW sichert zudem das vollständige Verwaltungs- und Vertragshandling für den Bereich der Erholungsgebiete ab, fungiert als Ansprechpartner und Dienstleister für die Leistungsträger und bündelt die (gemeinsamen) Marketingmaßnahmen am Markkleeberger See.

Durch das Alter der bestehenden Objekte/Anlagen in beiden Erholungsgebieten nimmt der Erhaltungsaufwand im Bereich der Infrastruktur stetig zu. Es sind daher folgende (planbare) Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Jahren 2025 und 2026 seitens der EGW vorgesehen:

- Wege: Erneuerung von Deckschichten auf Wegeabschnitten mit schottergeschlemmter Decke sowie Entfernung von Gefahren- und Schadstellen durch einwachsende Wurzeln (Asphaltarbeiten auf Uferrundwegen)
- Strände: Ufersicherungsmaßnahmen Auenhainer Strand (2025 Planung/2026: Ausführung)
- Möblierung/Rastplätze: schrittweises Ersetzen des Altbestandes (aus 2006) am Markkleeberger See (Fortsetzung)
- Steganlagen: Reparatur und Erneuerung von Deckbelägen
- WC-Anlagen: Fassadenarbeiten – Erneuerung von Fassadenplatten einschl. Unterkonstruktion sowie Schutzanstrich

Im laufenden Jahr erfolgte eine Anpassung der Gebietsabgrenzung. Die EGW wird zukünftig die Bewirtschaftung weiterer Teilflächen im Bereich des Erholungsgebietes Markkleeberger See absichern, die bislang in der Unterhaltungspflicht der Stadt Markkleeberg standen bzw. durch den erfolgten Grundstückserwerb durch die Stadt Markkleeberg zu bewirtschaften sind.

Geschäftsbesorgungsvertrag

Dem Geschäftsbesorgungsvertrag sind daneben folgende regelmäßige Arbeiten der EGW zuzuordnen:

- Straßen- und Wegereinigung in den öffentlich gewidmeten Bereichen (z.B. Anliegerstraßen im B-Plangebiet Silberschacht), regelmäßige Kontrollen der Straßeneinläufe
- Laufende Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung von Lichtraumprofilen im Verkehrsraum, der Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung
- Betrieb der Regenwasseranlagen
- Pflege des Straßenbegleitgrüns
- Anlage von Brandschutzschneisen in Waldbereichen
- Gewässerunterhaltung einschl. der Einleiter Gewässer 2. Ordnung
- Parkplatzunterhaltung und -bewirtschaftung
- Vorhaltung und Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Beseitigung von Gefahrenquellen/Unwetterschäden im Straßenraum
- Bewirtschaftung der Bushaltestellen
- Durchführung von Kleinreparaturarbeiten im Asphaltbereich der Straßen
- Bewirtschaftung der verkehrlichen Beschilderung einschl. regelmäßiger Entfernung von Graffiti und Aufklebern
- Übernahme der Verkehrssicherungspflichten, einschl. Haftpflichtversicherung für die vertraglichen Flächen beim KSA